

## **Sitzung vom 14.05.2025**

### **Frage Nr. 196 von Frau ELSEN (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zum Führerschein für Menschen mit Beeinträchtigung**

---

Es gilt das gesprochene Wort!

---

Im ländlichen Gebiet ist es ein wichtiges Stück Freiheit eines jeden Menschen, einen eigenen Führerschein zu besitzen. Menschen mit einer Beeinträchtigung oder jene, die unter gewissen Krankheiten leiden, können grundsätzlich den Führerschein erwerben oder dürfen weiterhin fahren. Die Ärzte weisen ihre Patienten normalerweise darauf hin, wenn spezifische Tests zur Fahrtauglichkeit stattfinden sollten. Es liegt jedoch in der Verantwortung jedes Bürgers, ständig darüber zu wachen, dass er die zum Führen eines Kraftfahrzeugs vorgeschriebenen medizinischen Normen erfüllt.

Laut meinen Kenntnissen müssen die Betroffenen aktuell zur DAC nach Jambes bei Namur fahren, um dort dann in französischer Sprache die Tests abzulegen.

Dies sind alles andere als einfache und faire Bedingungen für die Betroffenen deren Muttersprache Deutsch ist.

Der Führerschein kann dann falls nötig mit Einschränkungen oder Auflagen versehen werden, wie Tempolimits oder das Fahren nur mit speziell ausgerüsteten Fahrzeugen.

Neuwagen oder Gebrauchtwagen werden dann individuell nach den jeweiligen Bedürfnissen dieser Menschen umgebaut bzw. ausgestattet. Mit den technischen Möglichkeiten, die bereits bestehen wie zum Beispiel mit Liften, speziellen Gurtsystemen, elektrischen und hydraulischen Gas-, Brems- und Lenksystemen und vielem mehr sind gute Bedingungen vorzufinden.

Diesbezüglich möchte ich Sie folgendes Fragen:

1. An welchen Dienst der DG können sich betroffene beeinträchtigte Personen wenden, wenn sie ihren Führerschein absolvieren möchten?
2. Sind Ihnen die ausschließlich in französischer Sprache existierenden Testbedingungen des wallonischen DAC-Dienstes bekannt?
3. Gibt es neben dem Dienst der DAC weitere Dienste, an die Betroffene verwiesen werden können, bei denen die Testbedingungen in deutscher Sprache vorzufinden sind?

## Antwort

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt es leider keinen Dienst, der Fahrtauglichkeitsprüfungen durchführt. Betroffene werden durch die Dienststelle für selbstbestimmtes Leben oder die Hausärzte an den wallonischen Dienst DAC verwiesen. Die Antragsformulare sind auf Deutsch verfügbar.

Darüber hinaus ist der Dienst aufgrund der Sprachengesetzgebung verpflichtet, seine Dienstleistung in deutscher Sprache anzubieten, falls ein deutschsprachiger Bürger dies wünscht.

Beim Dienst DAC in Jambes gibt es allerdings bedauerlicherweise aktuell keinen deutschsprachigen Mitarbeiter. Dies liegt nicht daran, dass der Dienst DAC keinen deutschsprachigen Mitarbeiter einstellen möchte, sondern daran, dass die Verfügbarkeit von passenden Kandidaten nicht gegeben ist. Nach Absprache können sich Betroffene von einer Person begleiten lassen, die übersetzt. Wenn dies nicht möglich ist, sucht der Dienst DAC nach einer anderen Lösung.

Der DSL sind keine Beschwerden in diesem Zusammenhang bekannt. Sollte es Beschwerden geben, sollten diese der DSL bestenfalls weitergeleitet werden. Ich werde aber auch meinerseits das zuständige Kabinett auf wallonischer Ebene auf diese Situation hinweisen.

Ein Mitarbeiter des Dienstes DAC kommt auf Anfrage auch in die Deutschsprachige Gemeinschaft. Er spricht Französisch, Flämisch, Englisch, jedoch kein Deutsch. Bei Bedarf arbeitet er mit Übersetzungen.

Der Dienst DAC akzeptiert neurologische Bilanzen von anderen Diensten und entscheidet auf Grundlage eines medizinischen Fragebogens, ob darüber hinaus eine Vorstellung vor Ort in Jambes notwendig ist.

In Ostbelgien bietet zudem der Dienst Come-Back Dienstleistungen für hirngeschädigte Menschen mit kognitiven Defiziten an. Zum Angebot gehören ausführliche Testungen der kognitiven Funktionen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.